

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Postfach-Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 13.

Freitag, 17. Januar 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis: Einzelheft 10 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 20 Pf., bei Abholung am Schalter der Post 1 Mark 10 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Abgabe der Nummer des Ausgabestages bis zum 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Feingehölze 40 mm breite Kuppelstiele 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Holztafel und Tischlerarbeiten nach besonderem Tarif.

Verlag und Druck von Rieger & Winterlich in Riesa. — Erschließung: Wortsprache 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Als gefunden sind bei uns abgegeben worden
am 12. Dezember 1912 1 Fahrrad,
am 12. Dezember 1912 1 Kleiderkasten,
am 22. Dezember 1912 1 Portemonnaie mit Inhalt und
am 14. Januar 1913 eine hölzerne Tischleiste.

Die rechtmäßigen Eigentümer werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres, vom Tage der Fundabgabe an gerechnet, bei uns geltend zu machen. Falls sich die Besitzer innerhalb der vorgenannten Frist nicht melden, wird über die Fundobjekte nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Januar 1913. Als.

Sonnabend, den 18. Januar 1913, mittags 1 Uhr
sollen im Stadtpark

20 Eichen-Spitzen,
32 Ahornhänken und
5 Hühner-Nägel, sowie
1 Eichen-Stiel

gegen sofortige Verjährung meistbietend versteigert werden.

Die Abziehung einzelner oder aller Angebote behalten wir uns vor.

Sammelort: Festplatz.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Januar 1913. Als.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist von uns vielfach zu beobachten gewesen, daß von Personen, insbesondere aber von Schulkindern, Papier achtlos auf die Straßen und Plätze geworfen wurde, wodurch ein unschöner Anblick dieser herbeigerufen wird. Wir richten deshalb hiermit an alle Personen die Aufforderung, das Wegwerfen von Papier zu unterlassen, oder, soweit der Georgplatz in Frage kommt, das Papier nur in die zu diesem Zwecke

angestellten Papierkörbe zu werfen. Unsere Volksgenossen haben wir streng angewiesen, Zuwiderhandlungen unmissverständlich zur Bestrafung anzuzeigen.
Gröba, am 15. Januar 1913. Der Gemeindevorstand.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 18. Januar 1913, nachmittags 1/2 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Benennung der J-Str. 3. Wohnhausneubau von Herrn Steinhilbermeister Schwarz. 4. Besuch der Firma Seim & Medel um Weiterbelassung der Gleisanlage auf der Herzogstraße auf mehrere Monate. 5. Besuch der Grohnenkaufgesellschaft um einseitige Dispensation von der Errichtung des Hochwasserdammes an der Döllnitz. 6. Einrichtung der Obergeschosswohnung im Gemeindegelände für Expeditionsräume. 7. Besuch der Schutzmannschaft um Erstattung der Kosten für Umänderung der Dienstuniform. 8. Wahl eines Gemeinde-Waisenrates und eines Stellvertreters für denselben. — Nichtöffentliche Sitzung.
Gröba, am 16. Januar 1913. Der Gemeindevorstand.

Freibant Riesa.

Morgen Sonnabend, den 18. Januar ds. Js., von vorm. 1/2 9 Uhr an gelangt auf der Freibant rohes und gefochtes Rind- und Schweinefleisch zum Preise von 60 und 50 Pfa., sowie Kalbfleisch zum Preise von 30 Pfa. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, 17. Januar 1913.

Die Direktion des Rdt. Schlachthofes.

Freibant Glaubitz.

Morgen Sonnabend von 2 Uhr an kommt Rindfleisch, Pfund 30 Pfa., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Derbliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Januar 1913.

Seine Majestät der König hat zu genehmigen geruht, daß die Jungfernwedel zur Unterscheidung von den Schirmweibern als Abzeichen ein Z von vergoldetem Metall auf den Schulterkappen tragen. Die Probe des Abzeichens gibt die Kämmerverwaltungs-Abteilung aus. Für die Jungfernwedel gilt dieses Abzeichen nicht.

Die gegenwärtige Kunstausstellung in der Carolaschule ist bis Sonntag, den 26. Januar verlängert worden. Es ist somit denjenigen Personen, die zur Weihnachtzeit alljährlich an das Haus oder an den Ort ihrer Tätigkeit gebannt waren, Gelegenheit gegeben, sich die gediegene, künstlerisch hochstehende Ausstellung anzusehen. Bei dieser Gelegenheit soll nochmals darauf hingewiesen werden, daß der Kunstausstellungsvorstand, der den Zweck verfolgt, die Kunst, das weite Reich des Schönen, der Allgemeinheit zu erschließen, nur wertvolle Kunstwerke zu Ausstellungsgegenständen annimmt und daß sich unter den Werken der einzelnen Ausstellungen jedesmal auch einige besonders hervorragende Werke namhafter und berühmter Künstler befinden. Es dürfte sonach auch der vermehrte Kunstfreund bei einem Besuche der Ausstellungen auf seine Kosten kommen. Leider hat der Besuch der Ausstellungen gegen Anfang etwas nachgelassen. Bedauerlich ist auch, daß von den Kunstwerken, die sämtlich veräußert sind, noch keines einen Käufer gefunden hat, zumal unter ihnen stets auch leichter verkäufliche, graphische Werke (Radierungen, Lithographien, Zeichnungen etc.) vertreten sind, zu deren Ankauf auch der mit weniger Glücksgütern Gesegnete in der Lage sein dürfte. Es wäre zu wünschen, daß die Einwohnerschaft von Riesa in Zukunft durch regeren Besuch der Ausstellungen und insbesondere durch Ankauf von Kunstwerken mehr Interesse an der schönen Einrichtung laufender Ausstellungen bezeugt. Nur dadurch kann erreicht werden, daß diese schöne, fruchtbringende Einrichtung eine dauernde bleibt.

Von der Direktion des Sächsischen Städtebundes wird uns geschrieben: Die nächste Theater-Vorstellung des gesamten Künstler-Personals des Sächsischen Städtebundes wird zur Feier des 50. Geburtsjahres Herr Hart Hauptmanns, des größten lebenden deutschen Dramatikers, am Freitag, den 24. Januar 1913, abends 8 1/2 Uhr im Hotel Gopsner, dessen einziges heiteres Werk: „Der Sibirier“, eine lustige Diebstahlskomödie in 4 Akten in dekorativ vollständig neuer und eigener Ausstattung zur Darstellung bringen. — Da der Direktion selbstverständlich ganz außerordentlich daran liegt, die teilweise Unbefriedigung, welche durch ein durchaus nicht beachtliches Mißverständnis der Ankündigungen der einmaligen Extra-Vor-

anstaltung am letzten Sonntag entstanden war, durch ganz besondere Leistungen in den nächsten Vorstellungen wieder vergessen zu machen, so werden nicht nur sämtliche Kulissen-Decorationen und Requisiten eigens für die nächste Vorstellung von Dresden mitgebracht werden, sondern es sollen trotz der dadurch besonders hohen Unkosten für diese Vorstellung besondere Preise gelten, die im Vorverkauf noch ermäßigt sind.

Über Dieselott und Conrad Berner, die nächsten Sonntag in der „Elbterrasse“ ein Konzert (Nieder zur Laute, Violine b'Amour, Violine) veranstalten, schreibt das Straßener Tageblatt: Dieselott Berner versteht in solch herzerfreuender Weise die Laute zu sein, singt mit soviel natürlicher Frische, tritt mit soviel vornehmem Anstande vor uns auf, daß sie uns gewinnen und fesseln muß. Herr Conrad Berner brachte Hervorragendes. Nicht allein, daß wir Gelegenheit hatten, eine seltene Vortragsweise des Instrumentes — der Violine und der Violine b'Amour — zu bewundern, vor allem das Biglioto zeugte von reifster Technik, auch der Charakter der Paganini-Stücke ist meisterhaft getroffen. Reichster Applaus dankte dem Künstler. Wir verlassen recht befriedigt mit einem ausrichtigen „Auf Wiedersehen“ den Saal.

— Eine für das Nahrungsmittelgewerbe wichtige Entscheidung von prinzipieller Bedeutung hat soeben das Sächsische Oberlandesgericht zu Dresden gefällt. Der Fabrikant Schmink in Abbau i. S. fabriziert Nudeln, die er als „Hausmacher-Eiernudeln“ an Kavarets und Zwischenhändler absetzt. Das Produkt gab dem Landgericht Bautzen Veranlassung, gegen den Fabrikanten eine Klage wegen Nahrungsmittelverfälschung zu erheben, weil die Nudeln nicht die Bezeichnung „Hausmacher-Eiernudeln“ verdienen, indem auf 1 Pfund Mehl nur ein halbes Ei verwendet worden ist. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, das Landgericht Bautzen als Berufungsinstanz kam jedoch zu einem verurteilenden Ergebnis. Die Anklagen der Sachverständigen gingen in diesem Nahrungsmittelprozeß ziemlich weit auseinander. Nach der Ansicht des Nahrungsmittelchemikers Dr. Vopp genügt es, um die Bezeichnung „Hausmacher-Eiernudeln“ zu rechtfertigen, wenn in dem Fabrikat überhaup nur ein Eiergehäuse zum Ausdruck kommt, während Nahrungsmittelchemiker Dr. Säch. Dresden die Meinung vertritt, daß 2 Eier auf 1 Pfund Mehl kommen müssen. Der Verband der Nahrungsmittelchemiker stellt sich auf den Standpunkt, daß mindestens 1/2 Ei auf 1 Pfund Mehl verwendet werden muß. Auch der Verband deutscher Teigwarenfabrikanten ist dieser Meinung, ist aber im übrigen der Ansicht, daß bei der Wahl der Bezeichnung der Nudeln allein der Geschmack entscheidend sein müsse. — Das Landgericht hat sich aber unge-

achtet der vorstehend wiedergegebenen Ansichten der Sachverständigen auf den Standpunkt gestellt, daß als „Hausmacher-Eiernudeln“ nur solche Nudeln bezeichnet werden dürfen, die in der Weise zusammengesetzt sind, wie es in Haushaltungen mittlerer Lebensführung üblich ist. In diesen Haushaltungen pflegt man, so weit Sachen in Frage kommt, auf 1 Pfund Mehl 3 Eier zu verwenden. Diese Tatsache sei dem Fabrikanten auch bekannt gewesen. Er durfte also sein Fabrikat nicht als „Hausmacher-Eiernudeln“ bezeichnen. Da er es aber dennoch getan, habe er sich der Nahrungsmittelverfälschung nach § 10, 1 und 2 des Nahrungsmittelgesetzes strafbar gemacht und das konsumierende Publikum getäuscht. — Die von dem Fabrikanten beim Oberlandesgericht Dresden eingelegte Revision, die er damit begründete, daß der Begriff „Hausmacher-Eiernudeln“ verkannt worden sei, wurde kostenloslich verworfen. Zur Begründung führte der oberste sächsische Gerichtshof folgenden aus: Der Angeklagte sei nicht verurteilt worden, weil er sein Fabrikat als Eiernudeln verkaufte, sondern weil er es als „Hausmacher-Eiernudeln“ bezeichnet habe. Unter Hausmacher-Eiernudeln seien solche Nudeln zu verstehen, wie sie in Haushaltungen mittlerer Lebensführung hergestellt werden. In diesen würden in der Regel auf 1 Pfund Mehl 3 Eier verwendet. Diese Auffassung sei auch die Auffassung des konsumierenden Publikums in Sachen und für das Oberlandesgericht maßgebend. Ob in anderen Landstrichen andere Anschauungen vorherrschen, wie ein freisprechendes Urteil des Landgerichts Erfurt darzutun, komme nicht in Betracht. Das Fabrikat des Angeklagten sei daher als verächtlich anzusehen und die Verurteilung auf Grund von § 10 Abs. 1 und 2 des Nahrungsmittelgesetzes gerechtfertigt.

— Daß die sozialdemokratische Behauptung, die heutige Wirtschaftsordnung verhindere den Arbeiter und Proletarier, sich „aus dem Sumpfe“ herauszuarbeiten, eine durchaus unberechtigte Behauptung ist, bewiesen Erhebungen, die das sächsische Ministerium des Innern im Jahre 1907 über die Herkunft der Schüler an den sächsischen Handelsschulen vorgenommen hat. Die Erörterungen haben das überraschende Ergebnis gehabt, daß ein sehr erheblicher Teil der Schüler — bei 22 Handelsschulen waren es 50 Proz. und darüber — trotz des verhältnismäßig hohen Schulgebühres von 60 bis 80 M. jährlich aus den minderbemittelten Bevölkerungskreisen und von ihnen weit aus der größte Teil aus Arbeiterfamilien stammt. Bei 17 Handelsschulen waren über 25 Proz. der Schüler Söhne von Arbeitern. Das ist, wie die „Leipz. Btg.“ dazu bemerkt, auch nicht auffallend, wenn man daran denkt, daß das Sparen der Arbeiter mitunter doch recht erfreuliche Ergebnisse erzielt. So beteiligten sich nach dem zum 50-

10 Prozent Rabatt von jeder Roll-Zephalie im Tapeten- und Linoleum-Haus, Riesa, ab auf Woll-Läufer-Portagen